

Beschlussvorlage	Datum: 03.09.2009	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung		
Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.10.2009	Klinikausschuss	Vorberatung
14.10.2009	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
14.10.2009	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
15.10.2009	Finanzausschuss	Vorberatung
15.10.2009	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
20.10.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
21.10.2009	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
22.10.2009	Kulturausschuss	Vorberatung
22.10.2009	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
27.10.2009	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
27.10.2009	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
04.11.2009	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt das anliegende Haushaltssicherungskonzept für die Hansestadt Rostock 2010 bis 2013 einschließlich der Fortschreibung des Stellen- und Personalbedarfskonzeptes für den Zeitraum 2008 bis 2012

Beschlussvorschriften:

§ 43 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wird das anliegende Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit dem Erlass zur Genehmigung des Haushaltes 2009 hat das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Rechtsaufsichtsbehörde die Hansestadt Rostock beauftragt, ein Haushaltssicherungskonzept einschließlich Stellen- und Personalbedarfskonzept zu beschließen, das die Vorgaben des § 43 Abs. 3 KV M-V erfüllt.

Inhalt des Konzeptes ist eine Darstellung der Ergebnisse der Haushaltssicherungskonzepte 2002 bis 2008 und eine Abrechnung der bisherigen Ergebnisse der Konsolidierungsbemühungen im Jahr 2009 mit dem Ausblick der voraussichtlichen Erfüllung zum 31.12.2009. Außerdem sind weiterführende Maßnahmen und neue Maßnahmen für den Finanzplanzeitraum 2010 bis 2013 aufgezeigt.

Gemäß Pkt. B.4. Nr. 1 der Rechtsaufsichtlichen Entscheidung wird das Stellen- und Personalbedarfskonzept für den Zeitraum 2008 bis 2012 als Bestandteil dieses Haushaltssicherungskonzeptes fortgeschrieben. Die geforderten Angaben zur Stellenentwicklung sowie zu den Personalabgängen und der Personalminderausgaben nach Stellen und VbE wurden im Stellen- und Personalbedarfskonzept eingearbeitet.

Die aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011 – Fortschreibung 2009 bis 2012 weiterzuführenden bzw. neuen Maßnahmen sind zum besseren Verständnis unterteilt nach Personalkosten, Sachkosten, Personal- und Sachkosten, Einnahmeverbesserungen und Prüfaufträgen und stellen realisierbare Ziele dar. Alle Maßnahmen sind auf das Basisjahr 2009 (Nachtragshaushalt 2009) ausgerichtet.

Zeitgleich mit der Übergabe des Haushaltsplanentwurfes 2010 zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft wird der Bürgerschaft eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2013 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Gesamtausgleich des städtischen Haushaltes ist für den Finanzplanzeitraum mit den geplanten Maßnahmen jedoch nicht darstellbar.

Das primäre Ziel der Konsolidierung ist der vollständige Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 und damit die Wiederherstellung der vollständigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock.

Die Verwaltung wird der Bürgerschaft regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2013 berichten.

Roland Methling

**Anlage:
Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2013**